

Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2018 vom 19. September 2018, S. 286)

Das Rektorat hat am 11.12.2018 die Weiterentwicklung der Bereiche Bau und Umwelt sowie Medizin zu Bereichen nach § 4 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden und die Aufhebung der Bereiche Bau und Umwelt sowie Medizin als Zentrale Einrichtung nach § 92 Abs. 1 Sächs-HSFG nach Herstellung des Benehmens mit dem Hochschulrat und dem Senat zum 01.01.2019 beschlossen.

Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

1. Im ersten Satz unter dem Halbsatz „Die Technische Universität Dresden gliedert sich in folgende Fakultäten und Bereiche als Grundeinheiten:“ sind in Nummer 4 die Wörter „Fakultät Wirtschaftswissenschaften“ durch „Bereich Bau und Umwelt“ zu ersetzen. In Nummer 5 sind die Wörter „Fakultät Bauingenieurwesen“ durch „Bereich Medizin“ zu ersetzen. Die Nummern 6 bis 9 sind zu streichen.
2. Im ersten Satz im ersten Halbsatz sind die Wörter „Fakultäten und“ zu streichen.
3. Satz 2 ist zu streichen.